

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Straßenbauamt

Rik Fehr

Raum B592

Tel. 02551 69-2510

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 12.30.12.01.02-1/000
27.02.2024

Veröffentlichung / Bekanntgabe

K 12 | Westerkappeln | Verlegung eines ca. 220 m langen Teilstücks mit parallel geführten Gehweg Am Velper Bahnhof

hier: Entscheidung über den Fall unwesentlicher Bedeutung

Entscheidung

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und von der Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit § 74 VwVfG kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt (§ 74 Abs. 7 VwVfG).

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Diese liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Es liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |

IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892



Veröffentlichung / Bekanntgabe

K 12 | Westerkappeln | Verlegung eines ca. 220 m langen Teilstücks mit parallel geführten Gehweg Am Velper Bahnhof

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

1. Vorhaben

Die K 12 ist die Ost-West Verbindung zwischen Laggenbeck und Lotte. Von Lotte aus kommend verläuft die K 12 Richtung Süden bis zum Bahnübergang Ringstraße und von dort, mit einer Breite von 5,50 m, parallel zur Bahntrasse bis zum Bahnübergang Velper Straße, wo sie die Bahntrasse Richtung Süden quert. Zwischen Lotte und dem BÜ Velper Straße heißt die K 12 „Velper Straße“ und im weiteren Verlauf bis zur L 584 „Am Velper Bahnhof“. Vom BÜ Velper Bahnhof verläuft die K 12 südlich der Bahntrasse, durchquert dabei eine Wohnbebauung und mündet am BÜ Tecklenburger Straße in die L 584. Dieser Bereich wird überplant. Die Kreisstraße wird verlegt und der verlassene Teil zur Gemeindestraße abgestuft. Der vorgenannte Streckenabschnitt befindet sich südlich von Westerkappeln.

2. Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lagepläne i.M. 1:500
- Technische Planungen
- Artenschutzprüfung Stufe 1
- Landschaftsinformationssystem (LANUV)
- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUV)

3. Sachdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Die K 12 hat im Ausbaubereich einen kurvigen Trassenverlauf. Innerhalb des Wohngebietes ist die K 12 lediglich zwischen 3,30 m und 4,50 m breit. Die angrenzenden Gehwege und Seitenbereiche sind unterschiedlich breit.

Die Verkehrsbelastung beläuft sich auf weniger als 500 Kfz/24h (DTV). Der Schwerverkehrsanteil ist nicht erfasst und auf weniger als 7,5 to beschränkt. Die Führung des Radverkehrs erfolgt derzeit auf der Straße.

Die Straße Am Velper Bahnhof kreuzt in ihrem Verlauf ein Nebengewässer. Für die Gewässer ist der Unterhaltungsverband Düte zuständig. Durchlässe werden neu dimensioniert, um den neuen Straßenquerschnitt überführen zu können.

Bei der geplanten Baumaßnahme steht vor allem die Anlage eines gemeinsamen Gehweges auf der Südseite der K 12 im Fokus. Im Weiteren soll die Fahrbahn auf eine Breite von 6,00 m ausgebaut werden.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 220 m.

3.2 Standort des Vorhabens

Nördlich angrenzend, jedoch auf der anderen Bahnseite, liegt das LSG Lada. Südlich abgrenzend, jedoch abseits der Planung, liegt das Überschwemmungsgebiet des Hischebaches. Wertvolle Landschaftsteile und Schutzgebiete sind durch das Vorhaben jedoch nicht betroffen. Im Hinblick auf den Artenschutz werden keine Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst. Um Artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, wurden Gehölze in der gesetzlichen Frist (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), im Zeitraum 1. Oktober bis zum 28. Februar, entnommen. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Teil örtlich kompensiert. Durch das Vorhaben entsteht Kompensationsdefizit i.H.v. 8.578 ÖWE, welches durch eine externe Kompensationsmaßnahme im Flächenpool des Straßenbauamtes auf dem Grundstück Gem. Mettingen Flur 32 Flurstück 139 ausgeglichen wird. Hierfür wird aus dem Pool die Extensivierung einer Grünlandfläche mit einer Flächengröße von 4.289 m² (entspricht 8.578 ÖWE) für das Vorhaben belegt.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehende Kreisstraße 12 (Am Velper Bahnhof) sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mit dem Schreiben vom 22.02.2024 einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

